



**TRANSPORTUNTERNEHMEN**  
**pickermann**  
GmbH  
Nah- und Fernverkehr • Baustoffhandel

Rostocker Landstraße 3a D-18184 Broderstorf/OT Neu Pastow  
Tel. +49 (38204) 69782 o. 15422 Fax +49 (38204) 69784 o. 13021

Neu Pastow, den 13.03.2017

## Die Alternative zu aufwendigen Siebanlagen auf Baustellen und Plätzen Jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern zur Miete erhältlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Handels- und Servicepartner der BHS GmbH, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kosten auf Baustellen und Plätzen zu minimieren.

Zur Miete bei uns erhältlich:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| SBR 1 (3,0 to Einsatzgewicht)  | 200,00€ netto / Tag<br>2.200,00 € netto / Monat  |
| SBR 2 ( 5,5 to Einsatzgewicht) | 300,00 € netto / Tag<br>3.500,00 € netto / Monat |

- Zzgl. Transportkosten (nach Aufwand)
- Selbstabholung möglich
- Stromaggregat Siebanlage 1: 3 – 5 KW notwendig (16A Kraftanschluss möglich)
- Stromaggregat Siebanlage 2: 5 – 7 KW notwendig (16A Kraftanschluss möglich)
- Einweisung nach Aufwand bei Bedarf

Aus dem beiliegendem Prospekt können Sie weitere spezifische Informationen entnehmen.  
Sie möchten die Siebanlagen in Aktion sehen?  
Auf unserer firmeneigenen Homepage finden Sie Videomaterial über die Einsatzmöglichkeiten.  
Ebenfalls bieten wir Ihnen eine Vorführung auf unserem Betriebsgelände an.  
Bei Fragen zur Miete der jeweiligen Siebanlage, wenden Sie sich an uns:

Ralph Spickermann

Maik Krohmann

Transportunternehmen Spickermann GmbH  
Telefonnummer: 0162/9015205

BETAB Maik Krohman  
Telefonnummer: 0170/8639878

Unsere Kontaktdaten zur Vermietung:

Büro: 038204 / 69783  
E-Mail: [th@spickermann-gmbh.net](mailto:th@spickermann-gmbh.net)  
Homepage: [www.transportunternehmen-spickermann.de](http://www.transportunternehmen-spickermann.de)

E-Mail: [info@spickermann-gmbh.net](mailto:info@spickermann-gmbh.net)  
<http://www.transportunternehmen-spickermann.de>  
Handelsregister HRB 9074  
Amtsgericht Rostock  
Geschäftsführer: Heidi Zickert , Ralph Spickermann

Bankverbindung:  
Ostseesparkasse Rostock  
Konto-Nr.: 0250003740 BLZ: 130 500 00  
St.-Nr.: 081/121/01021 Ust-Nr.: DE813384076

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- I. **Allgemeines**
- Unsere Angebote sind freibleibend. Nebenabreden und Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Dies gilt auch für alle Abmachungen, die mündlich durch unseren Außendienst getroffen werden.
  - Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen.
  - Kaufleute im Sinne nachfolgender Bedingungen sind alle Vertragspartner, auf den § 24 AGB-Gesetz Anwendung findet.
- II. **Angebot**
- Die zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd und ohne Verbindlichkeit angegeben. Modell- und Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten.
  - Für unsere Vertragspflichten ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, wenn dieser nicht schriftlich widersprochen worden ist. Sofern keine Auftragsbestätigung vorliegt, gelten unsere Vertragspflichten gemäß dem Auftrag des Bestellers als anerkannt.
- III. **Preise und Zahlungsbedingungen**
- Die von uns genannten Preise verstehen sich ab Betriebsstätte Teterow, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Für jede Lieferung wird ein Mindestbetrag von EURO 50,- zuzüglich Mehrwertsteuer errechnet.
  - Preisänderungen sind nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. In diesem Fall gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis. Bei Lieferung innerhalb von vier Monaten gilt der am Tag des Vertragsabschlusses gültige Preis. Ist der Besteller Kaufmann, so gilt in jedem Fall der am Tag der Lieferung gültige Preis.
  - Die Zahlung ist nach Eingang der Anzeige der Versandbereitschaft – spätestens bei Eingang unserer Rechnung – ohne jeden Abzug frei Teterow zu leisten. Jede Zahlung, sei es erfüllungshalber oder an Erfüllungsort, gilt erst mit dem Buchungsdatum unserer Bank als bewirkt.
  - Verzugszinsen werden mit 4% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem hohen Zinssatz oder der Besteller eine geringere Belastung nachweist. Kaufleute befinden sich bereits ab Fälligkeit im Verzug. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
  - Leistet ein ausländischer Abnehmer entgegen den getroffenen Vereinbarungen Zahlung in fremder Währung, so hat er Kursverluste gegenüber dem EURO, die bis zum Zeitpunkt der Konvertierung und des Transfers eintreten, unverzüglich durch entsprechende Nachschüsse auszugleichen.
  - Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber unter Berechnung aller Einziehungskosten, Diskontspesen und Zinsen gemäß Abschnitt 5 entgegengenommen. Durch Domizil- und Zahlungsvermerke wird im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, der Zahlungs- und Erfüllungsort und der Gerichtsstand nicht geändert.
  - Ein Leistungsverweigerungsrecht seitens des Bestellers ist im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Besteller nicht zu. Dies gilt im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten nicht, soweit der Gegenanspruch vertragliche Vereinbarungen verbietet oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern.
  - Wir behalten uns vor, Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorkasse durchzuführen, ohne mit Besteller oder Empfänger eine diesbezügliche Vereinbarung vorab getroffen zu haben, sofern uns dies zur Zeit der Lieferung ratsam erscheint.
  - Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit etwa herein-gemommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder der Käufer gegen vertragliche Vereinbarungen verstößt oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern.
  - Wird der Versand oder die Abholung der Lieferung durch Maßnahmen des Empfängers verzögert, so ist die Zahlung unabhängig davon sofort bei Versandbereitschaftsmeldung durchzuführen.
- IV. **Lieferung**
- Unsere Lieferzeitangaben sind unverbindlich und freibleibend. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Der Besteller kann uns jedoch vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist aufordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Neben der Lieferung kann der Kunde dabei einen Ersatz des Verzugsschadens nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Käufer kann uns im Fall des Verzugs auch schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne. Nach erfolgreichem Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das Recht zum Rücktritt und Anspruch auf Schadenersatz hat der Käufer auch, wenn durch von uns zu vertretende Umstände die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Unmöglichkeit steht Unvermögen gleich. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Käufers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet. Jeglicher auf grober Fahrlässigkeit beruhender Schadenersatzanspruch beschränkt sich im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten auf höchstens fünf v. H. vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
  - Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Absendung unserer Auftragsbestätigung bei vereinbarter Anzahlung nach deren Eingang jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Vertragsbestandteile, insbesondere der Beförderung von Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben. Die Lieferfrist gilt als beendet, sobald Versandbereitschaft gemeldet wurde bzw. die Absendung erfolgte.
  - Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.
  - Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrungen und sonstige Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen, ohne dass wir diese Umstände zu vertreten haben, und zwar einseitig, ob sie bei uns oder einem Lieferfeind eintreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Die vorstehend bezeichneten Umstände sind im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen.
- V. **Abnahme und Gefahrübergang**
- Die Gefahr geht – auch wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart wurde – beim Verlassen unserer Betriebsstätte Teterow auf dem Besteller über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf ihn über. Auf schriftliches Verlangen des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns versichert.
  - Angelieferte Gegenstände sind auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Abschnitt VII. entgegenzunehmen.
  - Es gilt als vereinbart, dass von uns zu reparierende Gerät auf Gefahr des Auftraggebers bei uns lagern.
- VI. **Eigentumsvorbehalt**
- Sein Verkauf von Neugeräten erstreckt sich unsere Gewährleistung bei einschichtiger Arbeit auf die Dauer von 3 Monaten, ab Termin des Gefahrübergangs auf den Besteller. Bei Bezug über Händler läuft die Gewährleistungspflicht ab Termin der erfolgten Auslieferung durch diesen, sie endet jedoch spätestens zwölf Monate nach Termin des Gefahrübergangs auf den Händler. Die Feststellung von Mängeln ist uns unverzüglich schriftlich zu melden. Es sind alle diejenigen Teile unentgeltlich nach unserem Ermessen nachzubessern oder neu zu liefern, die infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelnder Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Für das Ersatzstück und die Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist drei Monate, sie läuft aber mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung eines Liefergegenstandes wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert. Sollte eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung innerhalb einer uns gesetzlich angemessenen Nachfrist fehlschlagen, kann der Besteller die Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Nichtkaufleute haben nach ihrer Wahl daneben auch das Recht auf Herabsetzung der Vergütung. Bei Fremdzeugnissen treten wir im Falle eines Gewährleistungsmangels unsere Ansprüche gegen den Fremdzeugeter an den Besteller ab. Vor unserer Inanspruchnahme hat der Käufer zunächst gegenüber diesem Dritten die Ansprüche zumindest außergerichtlich geltend zu machen. Wir weisen hierbei ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehende Regelung auch für Fremdzeugnisse gilt, die nach außen hin nicht als solche erkennbar sind, sondern teilweise für uns mit unserem Firmenzeichen und unter unserem Namen hergestellt werden.
  - Gebrauchtgeräte verkaufen wir wie besichtigt unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Dies gilt auch für versteckte Mängel.
  - Für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung oder Behandlung, zum übermäßigen Beanspruchung, durch Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder als Folge von natürlichem Verschleiß entstanden sind, übernehmen wir keine Gewähr. Ohne vorherige Genehmigung durchgeführte Änderungen oder Instandsetzungen durch den Käufer oder Dritte lassen jegliche Haftung für die daraus entstehenden Folgen erlöschen.
  - Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, bleiben soweit gesetzlich zulässig und soweit nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird, ausgeschlossen.
  - Im Falle einer Nachbesserungspflicht durch uns tragen Kaufleute die im Zusammenhang mit der Nachbesserung entstehenden Transportkosten selbst.
  - Die Beseitigung von Mängeln können wir ablehnen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Die Zahlungsverpflichtungen sind dabei der Höhe nach begrenzt durch den Wert, der dem Liefergegenstand unter Berücksichtigung des Mangels beizumessen ist.
- VII. **Haftung für Nebenpflichten**
- Wenn durch grobe Fahrlässigkeit der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unlässiger oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte IV. und VII. entsprechend.
- VIII. **Reparaturleistungen**
- Diese Bedingungen finden für Reparaturleistungen sinngemäß Anwendung.
- IX. **Datenschutz**
- Auftragsbezogene Kundendaten werden über EDV gespeichert, statistisch bearbeitet und intern an die Verkaufs- und Service-Mitarbeiter übermittelt, wozu der Besteller mit Auftragsunterzeichnung seine Einwilligung gibt (entfällt bei jur. Personen). Die vertrauliche Behandlung der Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes ist gewährleistet.
- X. **Gerichtsstand**
- Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten gilt im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten nach unserer Wahl Teterow oder der Wohnsitz unseres Vertragspartners als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.